

Informationen zur Metzingen Card



Was ist die Metzingen Card?

Die Metzingen Card ist ein Rabattsystem. Es handelt sich um eine Art Ausweiskarte, mit der Menschen mit einem geringen Einkommen bei vielen teilnehmenden Institutionen, Vereinen und Geschäften vergünstigte Angebote bekommen. Die Karte wird von der Stadt Metzingen ausgestellt und ersetzt auch das bisherige „Gutscheinheft“. Die Metzingen Card kann im Bürgerbüro im Metzinger Rathaus beantragt werden. Sie ist ein Jahr lang gültig und muss nach Ablauf neu beantragt werden.

Wer bekommt die Metzingen Card?

Die Metzingen Card können alle Personen beantragen, die in Metzingen leben und die eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- Leistungsbezug gem. SGB II („Grundsicherungsgeld“) oder
- Leistungsbezug gem. SGB XII (Grundsicherung) oder
- Wohngeldbezug oder
- Leistungsbezug gemäß Asylbewerberleistungsgesetz oder
- Bezug von Kinderzuschlag nach dem Kindergeldgesetz

Der Bezug von Sozialleistungen muss durch Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheids nachgewiesen werden.

Welche Rabatte bekommen die Inhaber der Metzingen Card bisher?

Alle aktuellen Angebote sind unter der Internetadresse www.metzingen.de/MetzingenCard abrufbar.

Welchen Nutzen hat die Metzingen Card für Institutionen?

Die Karte kann als Nachweis über ein geringes Einkommen dienen. Somit ist es lokalen Unternehmen oder auch Vereinen möglich, Sozialtarife anzubieten oder spezielle Aktionen und Rabatte für Menschen mit geringem Einkommen anzubieten. Durch die Prüfung der Berechtigung im Rathaus entfällt eine aufwändige Einzelfallprüfung.

Durch die Karte ist ein faires Rabattsystem möglich, da sich die Berechtigung nur am Einkommen der jeweiligen Person oder Familie orientiert.

Bekommen Institutionen die Kosten für Rabatte erstattet?

Grundsätzlich nicht. Alle Anbieter entscheiden selbst, ob sie Rabatte anbieten und tragen eventuell entstehende Kosten ebenfalls selbst.

Eine Ausnahme bilden hierbei die Vergünstigungen, die bisher auch über das Gutscheinheft erhältlich waren. Über diesen (teilweisen) Kostenersatz entscheidet der Gemeinderat.

Müssen Institutionen der Stadt Metzingen mitteilen, wenn Sie Rabatte mit der Metzingen Card anbieten?

Die Verwendung der Metzingen Card erfolgt nach eigenem Ermessen. Wenn jedoch gewünscht ist, dass die Angebote auch über die städtische Homepage und Broschüren bekannt gemacht werden, dann sollten Sie Ihre Angebote auch der Stadt Metzingen mitteilen. Momentan werden alle aktuellen Angebote z.B. im Internet unter www.metzingen.de/MetzingenCard veröffentlicht.

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung ist Herr Peter Nißle, Leiter des Fachbereichs Familie und Soziales. Er ist erreichbar unter P.Nissle@metzingen.de oder Tel. 07123 – 395 2320.